



LANDES- FISCHEREIVERBAND SALZBURG

5020 Salzburg, Reichenhallerstr. 6, Tel. +43-(0)662-84 26 84, Fax. +43-(0)662-84 26 84-9
email: buero@fischereiverband.at http://www.fischereiverband.at DVR: 0940691

Salzburg, am 4. Juni 2020

Kundmachung der Bezirksfischertage 2020 für die Bezirke Salzburg-Stadt, Pongau, Pinzgau, Lungau

Aufgrund der COVID-19 Maßnahmen konnten vier Bezirksfischertage nicht planmäßig abgehalten werden, die nun in der gesetzlichen Mindestform nachgeholt werden.

TERMIN

Für den Bezirk Salzburg-Stadt	Freitag, 03. Juli 2020, 15.00 Uhr
Für den Bezirk Pongau	Freitag, 03. Juli 2020, 15.15 Uhr
Für den Bezirk Pinzgau	Freitag, 03. Juli 2020, 15.30 Uhr
Für den Bezirk Lungau	Freitag, 03. Juli 2020, 15.45 Uhr

ORT (für alle gleich)

Augustiner Müllnerbräu, Salzburg

Verpflichtende Anmeldung bis maximal 2 Wochen vorher bitte beim Landesfischereiverband (buero@fischereiverband.at, Tel. 0662-842684).

TAGESORDNUNG (gilt für alle 4 Bezirksfischertage)

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bezirksfischermeister
2. Bestellung eines Schriftführers
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
4. Verlesung des Protokolls vom Bezirksfischertag 2019
5. Kurzbericht des Bezirksfischermeisters
6. Wahl des Bezirksfischermeisters, des BFM-Stv. und der 10 Bezirksfischereiräte
7. Allfälliges

Stimmberechtigt sind die Fischereiberechtigten an einem ganz oder überwiegend im politischen Bezirk gelegenen Fischwassers, die Bewirtschafter eines solchen Fischwassers, die sonstigen Inhaber einer gültigen Jahresfischerkarte, die ihren Hauptwohnsitz im jeweiligen Bezirk bzw. in Ermangelung eines Hauptwohnsitzes im Land Salzburg eine Erklärung über die Zugehörigkeit zum Bezirksfischertag abgegeben haben.

Für den Bezirk Salzburg-Stadt	Der Bezirksfischermeister Bernhard Scheichl
Für den Bezirk Pongau	Der Bezirksfischermeister Obstlt. Josef Nothdurfter
Für den Bezirk Pinzgau	Der Bezirksfischermeister Mag. Reinhard Riedlsperger
Für den Bezirk Lungau	Der Bezirksfischermeister Franz Berghammer

Kundmachung gemäß § 7 Abs. 5 der Statuten des Landesfischereiverbandes Salzburg
